



Hygieneschutzkonzept gültig ab dem 13. März 2021

Rahmenplan der Katholischen Kirchengemeinde Propstei St. Cyriakus, Bottrop

Allgemeines:

Ab dem 13./14. März 2021 finden wieder Gottesdienste an Werktagen sowie Sonn- und Feiertagen statt. Ebenso können wieder religiöse Impulse in den Kirchen stattfinden. Die Gottesdienstzeiten und die Zeiten der religiösen Impulse werden jeweils gesondert bekannt gegeben.

Folgende Kirchen sind für Gottesdienste und für das persönliche Gebet an den von der Pfarrei festgelegten und ausgehängten Öffnungszeiten geöffnet:

Innenstadt:

- St. Cyriakus:
- Herz Jesu (siehe Sonderregelung für die Feiertage)
- St. Suitbert (siehe Sonderregelung für die Feiertage)

Fuhlenbrock:

- St. Ludgerus:

Die maximale Aufnahmekapazität für alle Kirchen ist festgelegt und darf nicht überschritten werden. Daher ist die Schaffung von weiteren Sitzplätzen (z.B. zusätzliche Stühle im Kirchenraum) nicht gestattet. Der Zugang zur Kirche erfolgt über ein Einbahnstraßensystem, auf das an den Ein- und Ausgangstüren und in den Kirchen hingewiesen wird.

Nachverfolgbarkeit:

Alle Gottesdienstbesucherinnen und -besucher müssen sich zu den Gottesdiensten anmelden und registrieren lassen, damit sowohl eine **Nachverfolgbarkeit** als auch eine **feste Sitzplatzzuweisung** ermöglicht werden kann. Daher sind die vorgegebenen Sitzplätze dringend einzuhalten und den **Anweisungen des Ordnerdienstes Folge zu leisten**.

Hygienevorgaben:

Für alle Kirchenbesuchenden sind folgende Vorgaben und Maßnahmen einzuhalten:

- Das Betreten der Kirche durch Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung oder Personen, die mit COVID-19 infiziert oder erkrankt



sind, ist nicht zulässig. Ebenso dürfen keine Personen teilnehmen, die als Kontaktpersonen der Risikogruppe 1 eingestuft wurden.

- Während des Kirchenbesuchs haben alle Personen eine medizinische Maske im Sinne des § 3 Abs. 1 CoronaSchVO v. 12. März 2021 zu tragen. Die Abstandsregeln von 1,50 m sind einzuhalten.
- Gemeinsamer Gesang ist nicht erlaubt.
- Desinfektionsmittel werden für die Kirchenbesuchenden zur Verfügung gestellt.

Ordner und Ordnerinnen:

Zu den Gottesdienstzeiten sind mindestens 2 – 3 Ordnungspersonen anwesend. Zu den weiteren Öffnungszeiten der Kirchen zum persönlichen Gebet wird ein Wächter- und Ordnerdienst eingerichtet.

Die Ordnungspersonen werden mit FFP-2 Masken ausgestattet. Sie sollten möglichst nicht zu den Risikogruppen gehören.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- Die Kontrolle am Eingang. Sie soll sicherstellen, dass die vorgegebene Aufnahmekapazität und die Regeln eingehalten werden.
- Kontrolle der Abstandsregeln und der Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen.
- Kontrolle des Einbahnstraßensystems, und eines geregelten Zu- und Abgangs.
- Nach Möglichkeit soll darauf geachtet werden, dass sich auf dem Kirchvorplatz (St. Ludgerus, Herz Jesu, St. Suitbert) keine Gruppen bilden und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.
- Den Anordnungen der Ordnungspersonen ist Folge zu leisten.

Für den Krisenstab der Pfarrei

Propst Dr. Jürgen Cleve